

Vergabeverfahren

Bereitstellung von Atlassian Service Collection Cloud-Lizenzen
einschließlich Marketplace-Apps

Vergabenummer: FraUAS Dig/Jira 14-26

Teil A: Ausschreibungsbedingungen

Inhaltsverzeichnis

1.	Gegenstand des Vergabeverfahrens	3
2.	Verfahrensart	3
3.	Ausschreibende Stelle / Auftraggeber (AG)	3
4.	Kommunikation im Vergabeverfahren	3
5.	Form der Angebote und deren Einreichung	3
6.	Bereitstellung der Vergabeunterlagen	4
7.	Fragen zu den Unterlagen	4
8.	Vorläufiger Verfahrenszeitplan	5
9.	Zuschlag	5
10.	Hinweise zur Angebotserstellung	5
11.	Nachfordern von Unterlagen	6
12.	Vertragsbestandteile	6
13.	Unteraufträge, Zulieferungen, Nebenleistungen	6
14.	Losbildung	7
15.	Nebenangebote/ Angebotsoptionen	7
16.	Bietergemeinschaften	7
17.	Vertraulichkeit	7
17.1	Allgemeines	7
17.2	Unterlagen	8
18.	Bewertung der Angebote	8
19.	Finanzielle Vorgaben	10
20.	Geltung technischer Normen	10
21.	Zahlungsbedingungen / Rechnung	10
22.	Im Rahmen der Angebotsabgabe einzureichende Unterlagen	11

1. Gegenstand des Vergabeverfahrens

Die Frankfurt University of Applied Sciences (FRA UAS) scheidet für den Bereich Digitalisierung die Bereitstellung von Atlassian Service Collection Cloud-Lizenzen einschließlich Marketplace-Apps aus.

Nähere Informationen zum Leistungsumfang sind der Leistungsbeschreibung und dem Leistungsverzeichnis (Teil B der Vergabeunterlagen) sowie den weiteren Vergabeunterlagen zu entnehmen.

2. Verfahrensart

Die Vergabe erfolgt im Wege öffentlicher Ausschreibung nach § 9 UVgO.

3. Ausschreibende Stelle / Auftraggeber (AG)

Auftraggeber ist die: Frankfurt University of Applied Sciences
vertreten durch den Präsidenten
Nibelungenplatz 1
60318 Frankfurt am Main

Nachfolgend auch als „Auftraggeber“ oder „AG“ bezeichnet.

Als Ansprechpartner steht Ihnen die: Vergabestelle:
Herr Benjamin Göddel
E-Mail: ema@fra-uas.de

zur Verfügung.

4. Kommunikation im Vergabeverfahren

Die Kommunikation mit der Vergabestelle erfolgt elektronisch über das Deutsche Vergabeportal (<https://www.dtv.de/>). Der Bieter sollte bei Anforderung der Vergabeunterlagen eine E-Mail-Adresse angeben, damit eilige Information über die Nachrichtenfunktion des Portals übermittelt werden können.

Fragen der Bieter (dazu auch Ziffer 7) müssen über das Deutsche Vergabeportal gestellt werden und werden auf demselben Weg beantwortet. Die Antworten werden zusammen mit den Fragen in anonymisierter Form an alle Bieter versandt. Die Frist für Fragen zur Ausschreibung endet am 03.05.2023.

Nur ausnahmsweise für den Fall von Funktionsstörungen der Vergabeplattform ist es zulässig, Bieterfragen direkt per E-Mail (ema@fra-uas.de) an die Vergabestelle zu richten.

5. Form der Angebote und deren Einreichung

Bitte beachten Sie die folgenden Anforderungen, deren Nichtbeachtung zum Ausschluss von der Vergabe führt.

Das Vergabeverfahren wird vollständig elektronisch über das Deutsche Vergabeportal abgewickelt.

Hinweise zum Upload Ihrer Angebotsdaten erhalten Sie hier:

<https://support.cosinex.de/unternehmen/Angebote> sind unter Verwendung des beigefügten Angebotsschreibens unter Hinzufügung der vorgegebenen Anlagen sowie weiterer vom Bieter zu erstellenden Informationen einzureichen.

Angebote sind mit einfacher elektronischer Signatur (Scan eines von einer vertretungsberechtigten Person unterzeichneten Angebotsschreibens) innerhalb der Angebotsfrist über das Deutsche Vergabeportal einzureichen. Auch sämtliche Anlagen sind in dieser Form über das Deutsche Vergabeportal

einzureichen. Angebote dürfen nicht per E-Mail oder mittels der Nachrichtenfunktion des Deutschen Vergabeportals übermittelt werden – der Geheimwettbewerb ist zwingend zu wahren.

Nachträgliche Änderungen oder Berichtigungen der Angebote durch den Bieter sind als solche zu kennzeichnen und müssen in derselben Form und auf dieselbe Weise wie das Angebot, jedoch mit dem Zusatz „Nachtrag“ versehen übersandt werden. Änderungen sind nur bis zum Ablauf der Angebotsfrist möglich. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist können Angebote zurückgezogen werden. Hierzu bedarf es einer schriftlichen Erklärung, die an die Adresse gesendet wird, an die auch die Angebote zu richten sind.

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

6. Bereitstellung der Vergabeunterlagen

Der AG stellt die Vergabeunterlagen unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abrufbar ausschließlich unter der URL:

<https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXS0YM4YTTTCNK19/documents>

zum Download zur Verfügung.

Alle Ergänzungen und Änderungen zu den Vergabeunterlagen werden vom AG ausschließlich unter der vorgenannten URL bereitgestellt. Es ist Aufgabe des Unternehmens, zu jeder Zeit im Vergabeverfahren, sicherzustellen, dass es die vollständigen und den maßgeblichen Stand des Verfahrens wiedergebenden Vergabeunterlagen vorliegen hat.

Die Einrede, nicht aktuelle Vergabeunterlagen als Grundlage des eigenen Angebotes verwendet zu haben, ist unzulässig.

7. Fragen zu den Unterlagen

Fragen der Bieter sind unverzüglich und so früh wie möglich zu stellen. Nur so ist gewährleistet, dass die Bieterfragen zeitgerecht von der Vergabestelle gelesen und beantwortet werden können. Die Beantwortung von Fragen zum Verfahren sowie sämtliche Kommunikation zwischen den Beteiligten und der Vergabestelle erfolgt ausschließlich über das Deutsche Vergabeportal. Hierzu ist eine Anmeldung der Unternehmen unter dem vorher genannten Link zwingend erforderlich, während die Vergabeunterlagen entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen auch ohne vorherige Anmeldung zugänglich sind. Die Unternehmen sind verpflichtet, regelmäßig im Postfach auf der Vergabeplattform nachzusehen, ob Nachrichten des AG eingegangen sind.

Der Auftraggeber weist darauf hin, dass nur Bieter, die sich zuvor im Deutschen Vergabeportal registriert haben, über Änderungen der Vergabeunterlagen oder Antworten / Informationen der Vergabestelle informiert werden.

Die Frist für Fragen zur Ausschreibung endet am 26.08.2026

Fragen der Unternehmen und Auskünfte des AG, werden ausschließlich in anonymisierter Form über das Deutsche Vergabeportal zur Verfügung gestellt. Die Bieter sind daher angehalten, ihre Fragen grundsätzlich so zu stellen, dass sie in anonymisierter Form gegenüber allen Unternehmen veröffentlicht werden können. Die Bieter werden ferner gebeten, bei ihrer Frage genau anzugeben, auf welches Dokument und dort auf welche Ziffer sich ihre Frage bezieht sowie – bei loser Ausschreibung – auf welches Los bzw. welche Lose. Wenn Fragen unklar oder zu unbestimmt formuliert sind, können diese so nicht beantwortet werden und es müssen ggf. Rückfragen gestellt werden, was zu zeitlichen Verzögerungen führt.

8. Vorläufiger Verfahrenszeitplan

Derzeit ist folgender Zeitplan für das Vergabeverfahren vorgesehen:

Beschreibung	Termin	Uhrzeit
Versand der Vergabebekanntmachung	05.08.2026	
Fragen der Bewerber eingehend bis	26.08.2026	
Bereitstellung der Antworten, unter der in der Bekanntmachung unter I.3) Kommunikation angegebenen URL, zu den Fragen bis	26.08.2026	
Frist zur Abgabe der Angebote bis	27.08.2026	12:00
Ende der Bindefrist am	11.09.2026	

9. Zuschlag

Mit Erteilung des Zuschlags kommt ein Vertrag zu den Bedingungen dieser Ausschreibung zustande, ohne dass es hierfür einer Bestätigung des Bewerbers bedarf.

10. Hinweise zur Angebotserstellung

a) Umgang mit Unterlagen und Informationen

Die Vertragsunterlagen dürfen nicht verändert werden. Änderungen an den Vertragsunterlagen und den Anlagen führen zum Ausschluss des Angebotes des Bieters. Keine Änderung in diesem Sinn sind Ergänzungen in Dokumenten, zu denen der Bieter explizit aufgefordert ist, also etwa eine Unterschrift oder ein Eintrag in einem Feld des Musterformulars, nicht aber solche, die die geforderte Angabe modifizieren. Sofern Felder nicht ausreichen, um alle Eintragungen vorzunehmen, dürfen ergänzende Angaben auf gesonderten Seiten eingereicht werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bieters sind ausgeschlossen. Angebote, die solche enthalten, werden ausgeschlossen.

Die Vergabeunterlagen dürfen ausschließlich zur Erstellung des Angebotes verwendet werden. Jede - auch auszugsweise - Veröffentlichung oder eine Weitergabe an Dritte ist unzulässig. Auch nach Beendigung des Vergabeverfahrens hat der Bieter über die ihm im Zuge des Verfahrens bekannt gewordenen Angelegenheiten der Frankfurt University of Applied Sciences Verschwiegenheit zu bewahren (dazu im Einzelnen Ziff. 17.2).

b) Keine Vergütung der Angebotserstellung

Der Bieter erhält für die Erstellung des Angebots keine Vergütung.

c) Preisangaben

Das Angebot muss den Gesamtpreis ohne Umsatzsteuer enthalten. Der Gesamtpreis ist in EURO und an der entsprechenden Stelle des Angebotsschreibens anzugeben. Bei Widersprüchen zwischen den Angaben im Angebotsschreiben und den Angaben in den Excel-Tabellen „Teil B_Kalkulation/Preisliste“ und/oder „Teil C_Zuschlagskriterien“ gelten die Angaben im Angebotsschreiben.

Skonti werden nicht bewertet.

d) Bestätigung des Angebots durch Unterschrift

Durch die Unterzeichnung des Angebotsschreibens an der vorgesehenen Stelle und Einreichung desselben gibt der Bieter ein bindendes Angebot ab. Die Bewerbungsbedingungen und Vertragsunterlagen werden Bestandteil dieses Angebots. Angebote ohne Unterschrift werden ausgeschlossen.

11. Nachfordern von Unterlagen

Der Auftraggeber fordert fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen nach seinem Ermessen nach.

12. Vertragsbestandteile

Im Falle eines Zuschlages sind die Anforderungen aus den Vergabeunterlagen i.V. mit dem Angebot, soweit dieses von den Vergabeunterlagen nicht abweicht, Bestandteil des Vertrages, der i.d.R. auf der Grundlage der

- Ausschreibungsunterlagen mit der Leistungsbeschreibung
- Besonderen Vertragsbedingungen (BVB) der staatlichen Behörden, Betriebe und Anstalten im Lande Hessen für die Ausführung von Lieferungen und Leistungen
- Bei IT oder Software: die entsprechenden ergänzenden Vertragsbedingungen für IT-Lösungen (EVB-IT) (https://www.cio.bund.de/Web/DE/IT-Beschaffung/EVB-IT-und-BVB/Aktuelle_EVB-IT/aktuelle_evb_it_node.html)
- Allgemeine Bedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) aktuelle Fassung

geschlossen wird.

Diese Vertragsbestandteile gelten in der vorstehend aufgeführten Reihenfolge.

Soweit keine abweichenden Vereinbarungen getroffen werden, gelten folgende Vertragsbedingungen

- Alle Preise sind in Euro vereinbart.
- Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist getrennt auszuweisen.
- Vertragssprache ist Deutsch.
- Es findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland, unter Ausschluss des Kollisionsrechts und des UN-Kaufrechts (CISG) Anwendung.
- Vertragsbedingungen des Bieters finden keine Anwendung.

Bitte kontrollieren Sie vor Absendung des Angebots genau, ob Ihre AGB routinemäßig beigelegt wurden und entfernen Sie diese in diesem Fall wieder aus den Vergabeunterlagen.

13. Unteraufträge, Zulieferungen, Nebenleistungen

Beabsichtigt der Bieter Teile des Auftrags im Wege der Unterauftragsvergabe an Dritte zu vergeben, muss er diese Teile des Auftrags bei Angebotsabgabe benennen. Da der Auftraggeber berechtigt ist, vor Zuschlagserteilung von den Bieter, deren Angebote in die engere Wahl kommen, zu verlangen, dass sie die vorgesehenen Unterauftragnehmer benennen und nachweisen, dass ihnen die erforderlichen Mittel dieser Unterauftragnehmer zur Verfügung stehen (vgl. § 26 Abs. 1 Satz 2 UVgO), wird empfohlen, entsprechende Angaben bereits bei Angebotsabgabe zu machen. Nicht benannte Unterauftragnehmer sind dem Auftraggeber auf dessen Verlangen unverzüglich zu benennen.

Für die vom Bieter in Bezug auf die Unterauftragserteilung geforderten Angaben stellt der Auftraggeber die Formblätter

- Teil A_Anlage_3_235_Verzeichnis_Leistungen_Kapazitäten anderer Unternehmen und
- Teil A_Anlage_4_236_Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen

zur Verfügung, welche von den Bieter, die Unterauftragnehmer einzusetzen beabsichtigen, entsprechend auszufüllen sind.

Der Auftragnehmer darf Auftragsleistungen im Wege von Unteraufträgen an Nachunternehmer nur vergeben, wenn diese fachkundig und leistungsfähig – also geeignet – sind sowie keine Ausschlussgründe nach §§ 123 oder 124 GWB oder § 17 HVTG vorliegen; dazu gehört auch, dass sie ihren gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Sozialabgaben nachgekommen sind, die gewerblichen Voraussetzungen erfüllen und nach den gesetzlichen Bestimmungen befugt sind und die notwendigen Voraussetzungen erfüllen, die auszuführende Leistungen erbringen zu dürfen.

Sofern der Bieter die Vergabe eines Teils des Auftrags an einen Dritten im Wege der Unterauftragsvergabe beabsichtigt und sich zugleich im Hinblick auf seine Leistungsfähigkeit gemäß § 34 Abs. 2 UVgO auf die Kapazitäten dieses Dritten beruft, dürfen in Bezug auf diesen Unterauftragnehmer keine Ausschlussgründe (§§ 123 oder 124 GWB oder § 17 HVTG) vorliegen und er muss alle an die Bieter zu stellenden Eignungsanforderungen erfüllen (vgl. § 26 Abs. 1 Satz 3 i. V. m. § 35 UVgO). Der Bieter informiert den Auftraggeber über die Eignungsleihe und übermittelt ihm die Eignungsnachweise des Unterauftragnehmers.

Der Bieter hat die Nachunternehmer bei Anforderung eines Angebots davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt. Der Auftragnehmer muss sicherstellen, dass der Nachunternehmer die ihm übertragenen Unterauftragsleistungen nicht weiter vergibt, es sei denn, der Auftraggeber hat zuvor schriftlich zugestimmt.

Beabsichtigt der Auftragnehmer andere als mit seinem Angebot bereits genannten Nachunternehmer zu beauftragen, so hat er hierfür das schriftliche Einverständnis Zustimmung des AG einzuholen. Der Auftraggeber wird sein Einverständnis nur erteilen, wenn alle vertraglichen Voraussetzungen für die Durchführung der Unterauftragsleistung erfüllt sind.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet evtl. vereinbarte Abschlags- oder Vorauszahlungen in dem Umfang an den Unterauftragnehmer weiterzugeben, in dem dieser Leistungen erbringt.

14. Losbildung

Der Gegenstand der Beschaffung wird als Gesamtauftrag ausgeschrieben. Eine Losaufteilung findet nicht statt.

15. Nebenangebote/ Angebotsoptionen

Nebenangebote sind ausgeschlossen.

16. Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften sind zulässig.

Eine Rechtsform für Bietergemeinschaften ist nicht vorgeschrieben.

Bietergemeinschaften haben einen bevollmächtigten Vertreter für die Teilnahme am Vergabeverfahren sowie für die Vertragsdurchführung zu benennen. Hierzu ist der Vordruck Teil A_Anlage_2_Erklärung Bietergemeinschaft zu verwenden. Er ist vom Bevollmächtigten und von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft zu unterschreiben.

Die Mitglieder einer Bietergemeinschaft haften dem Auftraggeber für die Leistungserbringung gesamtschuldnerisch.

17. Vertraulichkeit

17.1 Allgemeines

Der AG sichert eine streng vertrauliche Behandlung der Angebote zu. Die im Zuge dieser Ausschreibung (insbesondere im Zuge der Eignungsprüfung), geforderten Angaben werden vom AG zwingend für die Prüfung eingereichter Angebote benötigt. Es besteht insofern ein berechtigtes Interesse des Auftraggebers, an der Überlassung der geforderten Daten, da andernfalls die Eignung eines Bieters, für diesen

Auftrag, nicht geprüft werden kann. Sollte sich, aufgrund der in der Ausschreibung geforderten Angaben und Nachweise, für das Unternehmen, z.B. aus der DSGVO, das Erfordernis einer Einwilligung zur Weitergabe personenbezogener Daten Dritter (z.B. Kontaktdaten von Referenzkunden, oder Zertifikate, Ausbildungs- bzw. Schulungsnachweise von Mitarbeitenden des Bieters, etc.) ergeben, hat das Unternehmen die entsprechenden Einwilligungen zuvor einzuholen. Verweigern Referenzkunden bzw. Mitarbeitende Ihre Einwilligung zur Datenweitergabe, dürfen entsprechende Daten nicht vom Unternehmen an den AG übermittelt werden. Die Anforderungen des AG, im Rahmen der Ausschreibung, bleiben hiervon unberührt.

Der AG wird die übermittelten Daten ausschließlich zur Angebotsprüfung und -wertung verwenden. Der AG ist berechtigt, Rechtsberater und andere Sachverständige zur Prüfung und Wertung der Angebote einzuschalten. Diese werden ebenfalls zur Vertraulichkeit verpflichtet, sofern sie nicht bereits berufsrechtlich zur Verschwiegenheit verpflichtet sind. Die im Rahmen der Angebotsvorlage überlassenen Daten werden nach den für den AG bzw. entsprechende Rechtsberater und Sachverständige geltenden, gesetzlichen Aufbewahrungsfristen, endgültig gelöscht. Unterlagen, die dem Bieter im Zusammenhang mit dem Vergabeverfahren überlassen werden, dürfen nicht ohne Zustimmung des AG für andere Zwecke verwendet, vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden. Das vom Unternehmen beschäftigte Personal ist zu einer entsprechenden Geheimhaltung zu verpflichten. Gleiches gilt für etwaige vom Unternehmen eingesetzte Berater.

17.2 Unterlagen

Bieter, die den Zuschlag nicht erhalten haben, müssen die Unterlagen, die ihnen im Rahmen des Vergabeverfahrens zur Verfügung gestellt wurden, nach Ablauf etwaiger Rechtsbehelfsfristen, unwiederbringlich löschen, bzw. vernichten.

Alle Unterlagen der Angebotsaufforderung sind vertraulich zu behandeln und dürfen nur zur Erstellung des Angebots verwendet werden. Jede Veröffentlichung (auch auszugsweise) oder Weitergabe an Dritte ist ohne die ausdrückliche Genehmigung der ausschreibenden Stelle nicht statthaft. Der Bieter hat nach Beendigung der Angebotsphase über die ihm bekannt gewordenen Interna des Auftraggebers Verschwiegenheit zu bewahren.

Bei Verzicht auf eine Angebotsabgabe ist die vollständige Vergabeunterlage zu vernichten, bzw. entsprechende Dateien dauerhaft zu löschen.

18. Bewertung der Angebote

a) Eignung

Der Auftrag wird an ein fachkundiges und leistungsfähiges Unternehmen vergeben (§ 122 GWB), das nicht nach den §§ 123 oder 124 GWB ausgeschlossen worden ist (§ 31 Abs. 1 UVgO).

(1) Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

Hinsichtlich des Bieters dürfen keine Ausschlussgründe bestehen.

Der Nachweis ist durch eine verbindliche Erklärung des Bieters zu erbringen, dass keine Ausschlussgründe nach § 17 HVTG sowie §§ 123, 124 GWB vorliegen, einschließlich § 124 Abs. 2 GWB i. V. m. § 98c AufenthG, § 19 MiLoG, § 21 AEntG, § 21 SchwarzArbG.

(2) Erklärung nach HVTG

Der Auftraggeber vergibt den Auftrag nur an Bieter, die ihren Beschäftigten das in § 4 Abs. 1 HVTG festgesetzte Mindestentgelt bezahlen und sich tariftreu verhalten.

Als Nachweis ist die „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestlohn bei öffentlichen Aufträgen unter Berücksichtigung der Vorgaben des Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG)“ vom 12. Juli 2021, GVBl. S. 338 („Teil C_Anlage_1_Verpflichtungserklärung_Tariftreue“) abzugeben.

(3) Mindestanforderung Versicherungsschutz

Der Bieter stellt sicher, dass er und seine etwaigen Nachunternehmer über eine dem Auftragsrisiko angemessene Betriebshaftpflichtversicherung verfügen. Die Deckungssumme für Sachschäden hat eine Mindestdeckung von 1 Million Euro pro Jahr, für Personenschäden eine Mindestdeckung von 1 Million Euro pro Jahr und für Vermögensschäden eine Mindesthöhe von 300.000 Euro. Es reicht aus, wenn sich der Bieter verpflichtet, eine solche Versicherung im Auftragsfall abzuschließen.

Als Nachweis muss der Bieter im Angebotsschreiben eine Eigenerklärung abgeben.

(4) Mindestanforderung Handelsregisterauszug

Der Bieter muss mit seinem Angebot einen aktuellen Handelsregisterauszug (nicht älter als 3 Monate gerechnet ab dem 05.08.2026) vorlegen.

(5) Mindestanforderung Mindestumsatz

Der Bieter muss in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2023, 2024, 2025) jeweils mindestens einen Umsatz von EUR 500.000,00 € erzielt haben.

Als Nachweis ist eine Eigenerklärung auf dem Formblatt „Mindestumsatz“ (Teil A_Anlage_6_Mindestumsatz) vorzulegen.

(6) Mindestanforderung Referenzprojekte

Der Bieter muss in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2023, 2024, 2025) oder im laufenden Jahr mindestens 3 nach Art und Umfang jeweils den im Leistungsverzeichnis aufgeführten Anforderungen vergleichbare Projekte realisiert haben.

Als Nachweis ist eine Beschreibung der Referenzen mit den Angaben auf dem Formblatt „Referenzen“ (Teil A_Anlage_5_Referenzen) vorzulegen.

b) Zuschlag

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt (§ 43 Abs. 1 UVgO). Die Zuschlagskriterien und die näheren Einzelheiten zur Wirtschaftlichkeitsbewertung ergeben sich aus der beigefügten Wertungstabelle (Teil C_Zuschlagskriterien).

Die Bieter müssen in der Wertungstabelle Angaben machen, welche für die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote maßgeblich sind.

Liegt ein Fall des so genannten „Reverse-Charge-Verfahrens“ i.S.v. § 13b UstG vor, hat der Auftraggeber als Leistungsempfänger die Steuerschuld abzuführen und der Bieter als Leistungserbringer ist von ihr befreit, so dass diese im Preisblatt mit 0 % auszuweisen ist. Die Umsatzsteuer wird allerdings bei der Auswertung der Angebote dem Angebotspreis hinzugerechnet, da es sich hier lediglich um eine Verschiebung der Steuerschuld handelt und nur der tatsächlich vom Auftraggeber zu entrichtende Gesamtbetrag bei der Bewertung der Angebote zu betrachten ist.

19. Finanzielle Vorgaben

Der Angebotspreis muss sämtliche Fahrt-, Transport-, Sach-, Personal- und Nebenkosten (z.B. Lagerkosten, Sicherheitszuschläge, Straßenmaut, Prüfungskosten etc.) beinhalten. Entsprechende Preisangaben sind abschließend und vollständig, ausschließlich in den Vordrucken des AG einzutragen.

Alle Preisangaben erfolgen dabei ohne MwSt.-Anteil (netto).

20. Geltung technischer Normen

Sofern in den Vergabeunterlage Aussagen zu DIN-Normen, bzw. notwendigen nationalen Zertifizierungen oder Anerkennungen getroffen werden, sind hierunter, auch wenn dies im Text der Ausschreibung selbst nicht explizit ausgeführt ist, vergleichbare EU-Normen, Zertifizierungen und Anerkennungen zu verstehen. Ein Nachweis der Gleichwertigkeit ist, auf Anforderung des Auftraggebers, unverzüglich, d.h. spätestens 6 Kalendertage nach Anforderung, vom Bieter zu erbringen. Sollten Anforderungen aus dieser Ausschreibung, die sich auf nationale Normen und Zertifizierungen gründen, für die keine vergleichbaren EU-Normen und Zertifizierungen existieren, zu einer Diskriminierung in- oder ausländischer Bewerber führen, wird die Erfüllung solcher Anforderungen nicht eingefordert bzw. bewertet.

Die Unternehmen haben der Vergabestelle solche Anforderungen und die hierdurch gegebene Diskriminierung Ihres Unternehmens, unverzüglich nach Kenntnisaufnahme, schriftlich anzuzeigen und die diskriminierende Wirkung der jeweiligen Anforderung auf die eigene Wettbewerbssituation darzulegen.

21. Zahlungsbedingungen / Rechnung

Grundsätzlich ist bargeldlos am Sitz des Auftragnehmers zu zahlen.

Zahlungen werden grundsätzlich in Euro geleistet.

Zahlungsfristen beginnen erst nach vertragskonformer Leistungserbringung, bzw. sofern vereinbart einer erbrachten Teilleistung, frühestens jedoch mit dem Zeitpunkt des Gefahrübergangs gemäß diesen Vergabeunterlagen und Zugang einer ordnungsgemäß erstellten und prüfaren Rechnung an die Rechnungsadresse des Auftraggebers.

Rechnungsadresse:

Frankfurt University of Applied Sciences
Kreditoren
Nibelungenplatz 1
60318 Frankfurt am Main

Die Rechnung ist nach Rechnungseingang innerhalb von 30 Tagen fällig.

Die Zahlung gilt als geleistet mit dem Zugang des Überweisungsauftrages beim Zahlungsinstitut des Auftraggebers.

Die Rechnung muss dem Standard XRechnung oder im ZUGferD-Format in der jeweils gültigen Fassung entsprechen.

Bevorzugt werden Rechnungen im ZUGferD-Format, diese bitte per Email an die Adresse rechnungseingang@fra-uas.de senden.

Für XRechnungen ist die Email-Adresse xrechnung@fra-uas.de zu verwenden. Die Rechnung muss eine vom Auftraggeber vorgegebene Kennzeichnung (Bsp. KSt. oder AUF) tragen.

1. Im Rahmen der Angebotsabgabe einzureichende Unterlagen

Alle Unterlagen, die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt sind, sind vom Bieter auszufüllen und über die Vergabeplattform hochzuladen.

Dokument
Angebotsschreiben
Ggf. Teil A_Anlage_2_Erklärung Bietergemeinschaft
Ggf. Teil A_Anlage_3_235_Verzeichnis_Leistungen_Kapazitäten anderer Unternehmen
Ggf. Teil A_Anlage_4_236_Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
Teil A_Anlage_5_Referenzen
Teil A_Anlage_6_Mindestumsatz
Teil B_Kalkulation / Preisliste
Teil C_Zuschlagskriterien abgezeichnet/unterschrieben
Teil C_Anlage_1_Verpflichtungserklärung_Tariftreue
Teil C_Anlage_2_EVB-IT Vertrag
Aktueller Handelsregistrauszug
Versicherungsnachweis
Service-Konzept
Ggf. Unterlagen bei, die zur Prüfung der Selbstreinigung bzw. Ablaufs der Ausschlussfrist erforderlich sind